

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 17

Helmstedt, den 30.04.2008

61. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

62.	Bekanntmachung der Abfallbilanz 2007 des Landkreises Helmstedt	126
63.	Bekanntmachung der Verordnung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen in der Stadt Schöningen anlässlich des Altstadtfestes am 31.08.2008	127
64.	Bekanntmachung der Verordnung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen in der Stadt Schöningen anlässlich des Landmarktes am 27.04.2008	128
65.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Bau und Planung	129
66.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Krankenhausbeirat	130

B. Nichtamtlicher Teil

62. Bekanntmachung der Abfallbilanz 2007 des Landkreises Helmstedt

1. Der Landkreis Helmstedt veröffentlicht gem. § 4 Abs. 1 und 2 des Nieders. Abfallgesetzes (NAbfG) vom 14.10.1994 (Nds. GVBl. Nr. 23 vom 27.10.1994, S. 467), in der derzeit gültigen Fassung, die erstellte Bilanz über Art, Herkunft und Menge der 2007 entsorgten Abfälle
- Abfallbilanz -

2. Es wurden im Jahr 2007 nachstehende Abfälle entsorgt:

lfd. Nr.	Abfallarten (EAK-Schlüssel)	Angefallene Abfallmenge in t	davon	
			Verwertung/ Altstoffhandel	Beseitigung
1	gemischte Siedlungsabfälle (20 03 01)	10.654	2.459	8.195
2	kompostierbare Abfälle (20 02 01)	8.482	8.482	
3	gemischte Bau- und Abbruchabfälle (17 09 04)	4		4
4	Sieb- und Rechenrückstände (19 08 01)	56		56
5	Krankenhausabfälle (18 01 04)	160		160
6	Verpackungen aus Papier und Pappe (15 01 01, 20 01 01)	7.563	7.563	
7	Glas (15 01 07, 20 01 02)	2.854	2.854	
8	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (15 01 10)	1,4	1,4	
9	Pestizide (20 01 19)	0,228		0,228
10	Lösemittel (20 01 13)	5,4		5,4
11	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten (20 01 27)	48		48
12	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen (20 01 28)	3	3	
13	Säuren (20 01 14)	0,182		0,182
14	Laugen (20 01 15)	0,074		0,074
15	Laborchemikalien (15 05 06)	0,378		0,378
16	Aufsaug- und Filtermaterialien (15 02 07)	0,284		0,284
17	Asbesthaltige Baustoffe (17 06 05)	92		92
18	E-Schrott (16 02 14)	345	345	

3. Die Entsorgungskosten betrugen 8.151.351 EUR.

Helmstedt im April 2008

Landkreis Helmstedt

gez. Siegert

(Ltd. Baudirektor)

63.

**Bekanntmachung der
Verordnung über die
Öffnungszeiten der Verkaufsstellen in der Stadt Schöningen anlässlich
des Altstadtfestes am 31.08.2008**

Aufgrund des § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) vom 01.04.2007 (Nds. GVBl. Nr. 6/2007) und § 40 Abs. 1 Nr. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Schöningen in seiner Sitzung am 24.04.2008 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Aus Anlass des Schöninger Altstadtfestes dürfen die Verkaufsstellen in der Stadt Schöningen am Sonntag, dem 31.08.2008, in den Fußgängerzonen Markt und Niedernstraße, dem verkehrsberuhigten Bereich Niedernstraße, der Baderstraße, der Bismarckstraße, der Heinrich-Jasper-Straße, der Salzstraße und der Straße Neueter abweichend von § 3 Abs. 2 des NLöffVZG in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein.

§ 2

§ 7 des NLöffVZG sowie die Vorschriften des Niedersächsischen Feiertagsgesetzes, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten und einzuhalten.

Auf die Ordnungswidrigkeitentatbestände gemäß § 8 NLöffVZG wird hingewiesen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft und am 31.08.2008, 24.00 Uhr, außer Kraft.

Schöningen, den 25.04.2008

Stadt Schöningen
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Voß

(L.S.)

1. Stadtrat

ABl.-Nr. 17 vom 30.04.2008

64.

**Bekanntmachung der
Verordnung über die
Öffnungszeiten der Verkaufsstellen in der Stadt Schöningen
des Landmarktes am 27.04.2008**

Aufgrund des § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) vom 01.04.2007 (Nds. GVBl. Nr. 6/2007) und § 40 Abs. 1 Nr. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Schöningen in seiner Sitzung am 24.04.2008 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Aus Anlass des Schöninger Landmarktes dürfen die Verkaufsstellen in der Stadt Schöningen am Sonntag, dem 27.04.2008, in den Fußgängerzonen Markt und Niedernstraße, dem verkehrsberuhigten Bereich Niedernstraße sowie der Bismarckstraße, der Heinrich-Jasper-Straße, der Salzstraße und der Straße Neueter abweichend von § 3 Abs. 1 Ziff. 1 LSchIG in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein.

§ 2

§ 17 LSchIG sowie die Vorschriften des Niedersächsischen Feiertagsgesetzes, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten und einzuhalten.

Auf die Ordnungswidrigkeitentatbestände gemäß § 24 LSchIG und die Straftatbestände gemäß § 25 LSchIG wird hingewiesen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft und am 27.04.2008, 24.00 Uhr, außer Kraft.

Schöningen, den 25.04.2008

Stadt Schöningen
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Voß

(L.S.)

1. Stadtrat

**65. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung**

Am Dienstag, dem 06.05.2008, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung am 27.03.2008
5. Einwohnerfragestunde von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Antrag – Einrichtung eines Dachflächenpools zur Eigennutzung oder Verpachtung (Solarbürgerdächer oder Contracting) durch den Landkreis
7. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 23.04.2008

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 17 vom 30.04.2008

**66. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Krankenhausbeirat**

Am Freitag, dem 09.05.2008, findet um 09.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Krankenhausbeirates statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung des Krankenhausbeirates am 30.11.2007
5. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 22 Abs. 2 Kreistagsgeschäftsordnung)
6. Vorstellung des neuen Chefarztes der Zentralen Abteilung Anästhesie und operative Intensivmedizin, Herrn Dr. Quantz
7. Vorstellung des Anregungs- und Beschwerdemanagements im Kreiskrankenhaus St. Marienberg (mündlicher Bericht Frau Germer-Wemjes)
8. Wirtschaftliche Entwicklung des Kreiskrankenhauses 2007/2008
9. Monti Betrauungsakt
10. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 23.04.2008

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 17 vom 30.04.2008

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian